



FÖRDERAUFRUF JUGENDFONDS 2026

Partnerschaft für
Demokratie Schwerin

Ideen und Projekte gesucht!

Wir sind eine von hunderten Partnerschaften für Demokratie (PfD) in Deutschland, die im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden. Wir setzen uns für eine offene Demokratie ein, die eine respektvolle Dialogkultur fördert und allen Menschen einfache Möglichkeiten zur Beteiligung bietet.

Du hast eine Projektidee, mit der du die Zukunft von Schwerin positiv beeinflussen und einen Beitrag zu einer demokratischen, vielfältigen, inklusiven, gerechten und sicheren Gesellschaft leisten möchtest? Wir helfen dir dabei, deine Idee umzusetzen! Mit unserer Förderung kannst du deine Vision Wirklichkeit werden lassen. Du kannst dich ab sofort um eine Förderung für dein Projekt bewerben.

Allgemeines zum Jugendfonds

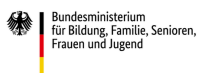
Mit diesem Fördertopf werden Projekte von und für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich in Schwerin engagieren und einen Beitrag zur Förderung von Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten möchten. Im Jahr 2026 stehen hierfür 10.000 Euro zur Verfügung. Über die Förderung entscheidet das Jugendforum der PfD Schwerin, also junge Menschen selbst.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt – je nach Förderbereich – durch verschiedene Instanzen. Anträge aus dem Jugendfonds werden vom Federführenden Amt, der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF), dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) sowie dem Jugendforum der PfD Schwerin geprüft. Aufgrund der Beteiligung mehrerer Stellen im Entscheidungsprozess kann die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten um dein Verständnis.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Das Projekt richtet sich an junge Menschen in Schwerin.
- Das Projekt steht im Einklang mit den Werten und Zielen der PfD Schwerin.
- Das Projekt ist bis spätestens Ende Oktober 2026 abgeschlossen.
- Die beantragte Summe beträgt im Regelfall maximal 2.000 Euro.
- Antragsteller:innen können Einzelpersonen, Gruppen oder gemeinnützige Träger sein.
- Einzelpersonen oder Antragstellende unter 18 Jahren können bis zu 500 Euro beantragen.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft
für Demokratie
Schwerin



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Schwerin



Landeshauptstadt
Schwerin

Jugend gestaltet Demokratie – Mikroprojekte für Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Im Jahr 2026 setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Vorhaben, die von jungen Menschen eigenständig umgesetzt werden oder bei denen sie in allen Projektphasen aktiv beteiligt sind. Im Fokus stehen dabei: aktive Mitbestimmung, Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme sowie die Ansprache vielfältiger und bislang wenig erreichter Zielgruppen. Besonders begrüßen wir Projekte im Rahmen des Aktionstags „Demokratie & Kinderrechte“ am 30. August 2026 am Platz der Kinderrechte (Spielplatz am Franzosenweg). Gesucht werden inklusive, kreative und partizipative Formate, die junge Menschen zur aktiven Auseinandersetzung mit Demokratie, Wahlen und Mitbestimmung anregen. Die Angebote sollen Beteiligung erfahrbar machen, altersgerechte Zugänge zu politischen Themen schaffen sowie Dialog- und Konfliktfähigkeit stärken. Entsprechende Projektanträge sowie Vorhaben im Demokratiemonat (die vier Wochen vor der Landtagswahl), die sich mit demokratischer Beteiligung, politischer Meinungsbildung oder Wahlen beschäftigen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind beispielsweise Honorare für Referent:innen, Musiker:innen, Moderator:innen, Reisekosten, Aufwandsentschädigungen, Kosten für Raum- und Technikmieten, Material oder Werbekosten. Kosten für Verpflegung können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von gemeinnützigen Trägern, die nach §§ 51 ff. Abgabenordnung gemeinnützig sind oder den Nachweis erbringen können, dass sie einen erfolgsversprechenden Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt haben. Außerdem können Einzelpersonen und Gruppen, die nicht in einer Rechtsform organisiert sind, ebenfalls einen Antrag stellen, sofern die Antragstellenden mindestens 14 Jahre alt sind.

Nimm Kontakt zu uns auf!

Wir bitten alle Antragstellenden um eine vorherige Kontaktaufnahme und Rücksprache zur Projektidee. Bei unter 18-jährigen Antragstellenden ist eine Antragsberatung verpflichtend. Wenn du kein Teil einer gemeinnützigen Organisation oder unter 18 bist und mehr als 500 Euro benötigst, kannst du dich diesbezüglich in der KuF beraten lassen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gewährung erfolgt unter dem Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel sowohl beim Bund als auch bei der Stadt Schwerin.

Weitere Informationen findest du auf der [Seite des BMBFSFJ](#).

Wir freuen uns auf deine Ideen, dein Engagement und deinen Antrag!

KuF der Pfd Schwerin

Elisabeth Blumenschein
Perleberger Straße 22
19063 Schwerin
pfd@dksb-schwerin.de
www.demokratie-leben-schwerin.de

Federführendes Amt der Pfd Schwerin

Fachstelle Chancengleichheit,
Landeshauptstadt Schwerin
Ellen Wahls
awahls@schwerin.de
0385-5451273

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Partnerschaft
für Demokratie
Schwerin



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Schwerin



Landeshauptstadt
Schwerin